

E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.





Das Ökostromgesetz 2016

Inhalt



- Das Ökostromgesetz 2012
- Entwicklungen auf EU-Ebene
- Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung



- Das Ökostromgesetz 2012
- Entwicklungen auf EU-Ebene
- Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung

Das Ökostromgesetz 2012



Zentrale Punkte

- Fixe Einspeisetarife
- Netzparitätstarif für PV-Anlagen
- Regelungen zur Ausgleichsenergie
- Aufbringungsmechanismus

Auswirkungen

- Keine Marktsignale für Erneuerbare
- Aufspaltung des Strommarktes
- Keine balancing Verantwortlichkeit
- Begünstigung höherer Netzebene bei der Verteilung der Kosten

Das Ökostromgesetz 2012



- Inhaltlich neu ist der Aufbringungsmechanismus
- "das ÖSG 2012 und dessen Weiterentwicklung hat zu einem Ausbauboom der Erneuerbaren in Österreich geführt"
- Die Versiebenfachung des Unterstützungsvolumens und entsprechende Tarife haben zu einem deutlichen Zubau geführt
- Für neue Ökostromanlagen hat sich grundsätzlich wenig bis nichts geändert:
 - Einspeisetarif und Investitionsförderung für PV-Anlagen
 - Einspeisetarif oder Investitionsförderung für KWKW

Unterstützungsvolumen



 Zusätzlichen jährliches Unterstützungsvolumen von 50 Mio. EUR das sich in den ersten 10 Jahren pro Jahr um 1 Mio. EUR reduziert

[in Mio. EUR]	ÖSG 2012	ÖSG alt
PV	8	2,1
Feste und flüssige Biomasse sowie Biogas	10	18,9
Wind	11,5	
KWKW	1,5	
Resttopf (Wind-, Wasserkraft-, PV-Netzparitätstarif)	19	X
Summe	50	21

 Wartelistenabbau - 80 Mio. EUR für die Windkraft und 28 Mio. EUR für die PV



- Das Ökostromgesetz 2012
- Entwicklungen auf EU-Ebene
- Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung

Veröffentlichungen



- Klimapakte 2030
- Draft Guidelines on environmental and energy State aid for 2014-2020
- Energyroadmap 2050
- Green Paper on a 2030 framework for climate and energy policies

Klimapaket 2030



- Das Klimapaket 2020 hat die 20-20-20 Ziele:
 - 20% weniger Treibhausgasemissionen als 1990
 - 20 % Anteil an erneuerbaren Energien
 - 20 % mehr Energieeffizienz
- Das Klimapaket 2030 kann mit der 40-27-20 Formel beschrieben werden.
 - Die Reduktion der Treibhausgase soll durch Anpassungen im ETS System erreich werden
 - Im Bereich der Erneuerbaren wurden die 27% als EUweites Ziel festgelegt ohne verbindliche Ziele für die Mitgliedsstaaten

Draft guidlines



- Strom aus Erneuerbaren
- Energieeffizienzmaßnahmen inkl. KWK, Nahwärme und Nahkälte
- Abfallentsorgung
- CCS
- Reduzierung oder Befreiung von Umweltabgaben
- Reduzierung oder Befreiung bei der Förderung von Strom aus Erneuerbaren
- Infrastruktur

Reifegrad von Technologien



- Wenn die Technologie mehr als [1-3%] an der Elektrizitätserzeugung auf EU Ebene hat wird sie als "deployed" beachtet
- Für kleine und erste kommerzielle Anlagen, Biomasse und Biotreibstoffe werden in der Folge vereinfachte Konditionen vorgeschlagen
 - kleiner [1] MW
 - bei Wind kleiner [5 MW oder 3 Produktionseinheiten]

deployed technologies (1/2)



- im Rahmen einer ordnungsgemäßen Ausschreibung anhand eindeutiger, transparenter und diskriminierungsfreier Kriterien gewährt
- Alle Erzeuger Erneuerbarer Energie dürfen mitbieten. MS können eine minimale Anzahl an unterschiedlichen Technologien festlegen, aber dürfen nicht festlegen welche dies sein sollen
- Bestimmte Technologien k\u00f6nnen in bestimmten Netzgebieten ausgeschlossen werden, um die Stabilit\u00e4t des Netzes zu gew\u00e4hrleisten
- Biomasse kann ausgeschlossen werden oder limitiert werden. In diesem Fall dürfen aber keine anderen Betriebsbeihilfen für Biomasse gewährt werden

deployed technologies (2/2)



- Es muss ein Premium System sein oder ein ähnliches System mit direkter Vermarktung
- Wer eine F\u00f6rderung erh\u00e4lt ist "subject to standard balancing responsibilities" wenn es einen wettbewerbsf\u00e4higen intra-day balancing Markt gibt
- Die Förderung darf nur ausbezahlt werden bis das Kraftwerk vollkommen abgeschrieben ist
- Jegliche vorher ausbezahlte Investitionsförderung muss bei der Betriebsbeihilfe berücksichtigt werden

less deployed technologies (1/2)



- Wenn die Bedingungen der "deployed technologies" erfüllt werden ist das System ok oder wenn:
- die Beihilfe nicht die Differenz zwischen "total levelized cost of producing energy" der Technologie und dem Marktpreis übersteigt. Die Kosten müssen mindestens alle [6 Monate] oder bei jedem [1 GW] an Kapazitätszuwachs überprüft werden
- Es muss ein Premium System sein oder ein ähnliches System mit direkter Vermarktung

less deployed technologies (2/2)



- Wer eine F\u00f6rderung erh\u00e4lt ist "subject to standard balancing responsibilities" wenn es einen wettbewerbsf\u00e4higen intra-day balancing Markt gibt
- Investitionsförderungen sind von den Produktionskosten abzuziehen
- Die Förderung darf nur ausbezahlt werden bis das Kraftwerk vollkommen abgeschrieben ist

Kleine und erste kommerzielle Anlagen



- Kleiner [1] MW oder kleiner [5 MW bei Wind bzw. 3 Windräder]
- Einspeisetarife sind erlaubt wenn:
 - die Beihilfe nicht die Differenz zwischen "total levelized cost of producing energy" der Technologie und dem Marktpreis übersteigt. Die Kosten müssen mindestens alle [6 Monate] oder bei jedem [1 GW] an Kapazitätszuwachs überprüft werden
 - Investitionsförderungen sind von den Produktionskosten abzuziehen
 - Die F\u00f6rderung darf nur ausbezahlt werden bis das Kraftwerk vollkommen abgeschrieben ist

Reduzierung oder Befreiungen vom Aufbringungssystem



- MS muss nachweisen, dass zusätzlich im Strompreis inkludierten Kosten von der Unterstützung der Erneuerbaren stammen
- Die Unterstützung sollte auf Sektoren limitiert werden die einem besonderen Risiko von carbon leakage ausgesetzt sind und
 - wenn die Handelsintensität des Sektors mit Drittländern [10%] übersteigt und die zusätzlichen Kosten durch die Abgabe zu einem beträchtlichem Anstieg der Produktionskosten führen (gross value added from indirect tax costs which amounts to at least [5]% of the gross value added)

Zusammenfassend



- Die Richtlinie gibt das Fördermodell an sich nicht vor, schränkt eine Förderung mittels Einspeisetarifen aber drastisch ein
- Marktteilnahme ergibt sich aufgrund der angeführten Fördermodelle bzw. der "standard balancing responsibilities"
- Nachfolgetarife für Biomasse sind möglich wobei diese in einem noch nicht festgelegtem Zeitraum (6 Monate oder 1 GW Ausbau) überprüfte werden müssen



- Das Ökostromgesetz 2012
- Entwicklungen auf EU-Ebene
- Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung

Generelle Voraussetzungen



- Effizienter Mitteleinsatz
- Regelbarkeit und Verfügbarkeit müssen entsprechend bewertet werden
- Negative externe Effekte müssen ebenfalls abgebildet werden
- Jegliche F\u00f6rderung muss transparent dargestellt werden
- Forcierung von Kooperationsmechanismen
 - Alands Vindkraft AB v Energimyndigheten

Handlungsbedarf im Ökostromgesetz



- Kein direkter aufgrund der Übergangsfristen
 - Änderung der Tarifhöhe ist weiterhin möglich
- Netzparitätstarif vs. Verordneter
 - 18 Cent/kWh vs. 12,50 Cent/kWh + Investitionszuschuss
 - Beschränkung auf gebäudeintegrierte via Verordnung

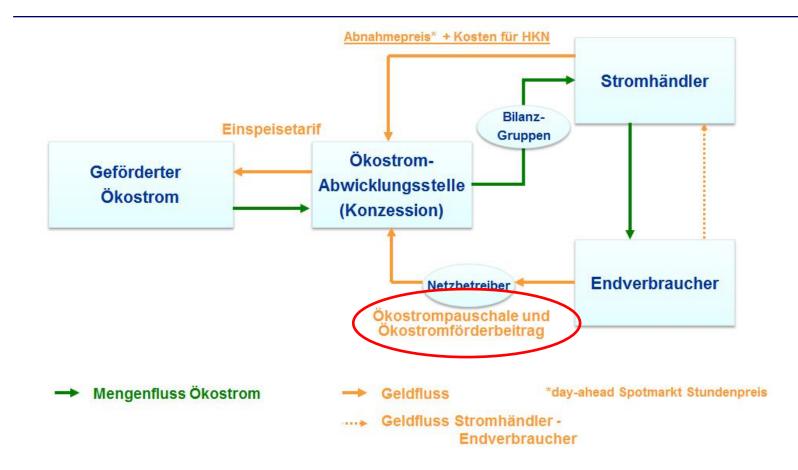
Umstellung des Fördersystems



- Umstellung auf ein:
 - Premiummodell oder eine ähnliche Variante die Direktvermarktung vorsieht, Quotenmodell oder Investitionsförderungen
 - Einspeisetarife dürfen nur mehr für kleine
 Anlagen (Größenklasse noch nicht fixiert) oder erste kommerzielle Anlagen angewandt werden
- Vergabeverfahren:
 - Ausschreibungsverfahren

Aufbringungsmechanismus





Der prozentuelle Aufschlag auf das NNE und NVE ergibt eine automatische Begünstigung von Abnehmern auf höheren Netzebenen

Standard balancing responsibilities



- Bei einem Premiummodell müssen die Erneuerbaren aktiv am Markt teilnehmen
- Fraglich ist welche "standard balancing responsibilities" sie übernehmen sollen, wenn das Fördersystem auf eingespeiste Energie ausgelegt ist
 - Verantwortlichkeit einzelner Markteilnehmer für deren Fahrpläne?
- Möglichkeiten (müssen jedoch nicht im ÖSG erörtert werden):
 - Pooling
 - Biomasse, Biogas und KWKW übernehmen Aufgabe für Fluktuierende



Kontakt

Michael Sorger

+ 43 1 24 7 24

 \bowtie

michael.sorger@e-control.at



www.e-control.at



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

Beihilfe für bestehende Biomasseanlagen (Biogas eingeschlossen) nach der Abschreibungsdauer



- Wenn die Betriebskosten h\u00f6her sind als die Grenzertr\u00e4ge
- Wenn der Einsatz fossiler Energieträger wirtschaftlicher wäre
- MS müssen nachweisen, dass die Betriebskosten nach der Abschreibung des Kraftwerks höher sind als der entsprechende Marktpreis
- Beihilfe darf dabei NUR auf Basis von erzeugter Erneuerbare Energie gewährt werden
- Die Differenz aus Marktpreis und variabler Betriebskosten abgedeckt wird
- Verpflichtendes Monitoring Produktionskosten m
 üssen j
 ährlich upgedatet werden
- wenn MS nachweisen kann, dass der Einsatz von fossilen Energieträgern wirtschaftlicher wäre (Weitere Bedingungen gelten hier...)